

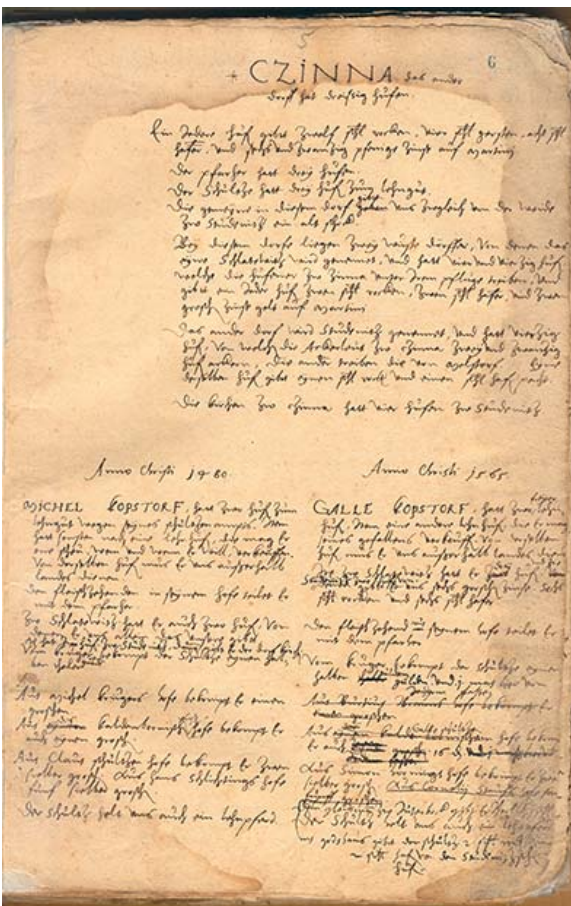
100 Schlüsselquellen zur Geschichte von Berlin, Brandenburg und Preußen

Quelle: Landbuch des Klosters Zinna (1471/80 und 1565/68)

Überlieferung: Brandenburgisches Landeshauptarchiv, Rep. 7 Amt Zinna, Nr. 1/5¹

Autor: Wolfgang Ribbe

Abbildungen:



II. ZINNA

CYNNOW^a hat 30 hufen.
Eine jede hufe gibet 12 schf. rocken, 4 schf. gerste, 8 schf. hafer und 26 pf. zinse auf Martini.
Der pfarher hat 3 hufen, der schultze hat 3 hufen zum lehngut.
Die gemeine gibet uns zugleich in diesem dorfe von der weide zu Studentitz 1 alt schk.^b
Bei diesem dorfe liegen 2 wuste dorffer^c, von denen das eine SLATEWITZ^d wird genennet und hat 44 hufen, welche die hufener unter irem pfluge in diesem dorfe haben. Ein jeder hufner gibet uns 2 schf. rocken, 2 schf. hafer und 2 gr.^e zinse auf Martini.
Das ander dorf wird STUDENITZ genennet und hat 40 hufen, von denen die Zinnischen 22 hufen unter ihrem pfluge haben. Die andern haben die zu Melstorff; ein jedere von denselben hufen gibet 1 schf. rocken und 1 schf. hafer.
Die kirche zu Zinnow hat 4 hufen zu Studentitz. [p. 18]

Anno Christi 1480

Der s c h u l t z e im dorfe, MICHEL KOPSTORF^f, hat 2 lehnhufen wegen seines schultzenampts. Sonsten hat er noch 1 lehnhufe, die mag er ohne scheu verkaufen, wan und wem er will; von derselben dienet er uns außerhalb landes. Den zehenden in seinem hofe teilet er mit dem pfarhern. Item zu Slantitz hat er 2 hufen, von denen er uns allein gibet. Item hat 2 hufen zu Studentitz, von denen gibet er der dorfkirche. Der kruger gibet im ½ guldens. Aus Michel Krugers hofe bekompt er 1 gr., aus der Caldenbornischen^h hofe auch 1 gr., aus Claus Schulzen hofe 2 gr., aus Johannes Slichtinges hof 5 gr. Der schultze helt uns auch 1 lehnpfeder.

Anno Christi 1565

GALLE KOPSDORF, der s c h u l t z e, hat 2 lehnhufen, die frei sein, und 1 andere lehnhufe, die er mag seines gefallens verkaufen, von der er uns ausserhalb landes dienet. Item zu Schlatewitz hat er 3 hufen und zu Studentitz 2 hufen, von denen gibet er uns 6 gr. zins, 6 schf. rocken und 6 schf. hafer. Den fleischzehenden, der in seinem hofe felt, teilt er mit dem pfarher. Vom kruger bekompt der schultze ½ guldens und 1 mas bier von jedem fass, das der kruger ausschenkt. Der schultze gibt jerlich 2 schf. rocken und 2 schf. hafer in das Godes haus von den Studentitzer hufen. Dem gleidsman zu Juterbock gibt er jerlich 1 schf. rocken. Aus Galle Schulzen hofe bekompt er 16 pf., aus Simon Hornigs hofe 2 gr. Der schultze helt uns 1 lehnpfeder.

a) Czinnow Hs. 1, 2; Czinna Hs. 3
b) 1 taler Hs. 1, 2 c) dorfstedt Hs. 2 d) Slawitz Hs. 1; Schlawitz Hs. 2; Schlawwitz Hs. 3 e) silbergr. Hs. 1 f) Koppstorp Hs. 1, 2; Kopstorf Hs. 3 g) ½ taler Hs. 1, 2 h) Koldenborns Hs. 1, 2

¹ Die Reproduktion aus dem Manuskript des Landbuches ist einer Handschrift entnommen, die den Sachstand von 1480 dem Register von 1565 gegenüberstellt. Zur Abbildung gelangt hier Hs. 3, fol. 6r.

100 Schlüsselquellen zur Geschichte von Berlin, Brandenburg und Preußen

Das Landbuch des Klosters Zinna (1471/80 und 1565/68)

Wolfgang Ribbe

Ursprung und Verbreitung der Landbücher

Die spätmittelalterlichen und frühneuzeitlichen Landbücher sind Weiterentwicklungen der früh- und hochmittelalterlichen Urbare, die ihrerseits auf die Traditions-, Sal- und Zinsbücher zurückgehen. Sie verzeichnen die Rechte und Einkünfte einer geistlichen oder weltlichen Herrschaft, um einen zuverlässigen und umfassenden Überblick über deren wirtschaftliche Grundlagen zu gewinnen. Eines der bedeutendsten territorialen Register überhaupt ist das 1375 von Kaiser Karl IV. veranlasste Landbuch der Mark Brandenburg, das nach dem Übergang der Mark an das Haus Luxemburg die unter den letzten Askaniern und während der Wirren um den falschen Woldemar in alle Winde zerstreuten landesherrlichen Rechte und Einkünfte wieder zusammenfassen sollte. Einen kleineren Vorgänger hatte das Landbuch Karls IV. in einem Register der Neumark, das 1337 von Markgraf Ludwig dem Älteren angelegt worden war, und von dem nicht sicher ist, ob es lediglich als Teil eines umfassenderen gesamtbrandenburgischen Landbuches anzusehen ist. Beide, Wittelsbacher und Luxemburger, haben auch in ihren anderen Territorien derartige Verzeichnisse anlegen lassen. Kleinere weltliche und geistliche Herrschaften sind ihnen darin gefolgt. Es sei in diesem Zusammenhang nur auf das von Johannes Schultze edierte Sorauer Landregister hingewiesen, sowie auf das Ruppiner Landbuch, das am Ausgang des 15. Jahrhunderts entstanden ist. Wenn man aber einmal von dem Urbar des Brandenburger Domkapitels aus der ersten Hälfte des 16. Jahrhunderts absieht, so ist das Zinnaer Landbuch für den geistlichen Bereich als einzigartig anzusehen: Von keiner Klostergrundherrschaft im mittleren Elbe-Oder-Raum ist ein vergleichbares Wirtschaftsregister überliefert.

Zum Inhalt des Landbuches

Der im Landbuch verzeichnete Klosterbesitz gliedert sich in zwei geschlossene Komplexe, in die sogenannte Jüterbogener Lande und in das Land Barnim. Die Jüterbogener Liegenschaften umfassten 28 Klosterdörfer sowie geringen Streubesitz und zahlreiche Mühlen. Auf dem Barnim gehörten der Zisterze zehn Dörfer, hinzu kam eines im Lande Lebus, das in der Hauptsache der Honigerzeugung diente, sowie ebenfalls mehrere Mühlen, einzelne Rechte und Abgaben. Der Gesamtgrundbesitz Zinnas am Ausgang des 15. Jahrhunderts ist mit rund 300 Quadratkilometern beziffert worden.

Die Landbuchaufzeichnungen beginnen jeweils mit dem Namen des Dorfes und der Gesamthufenzahl. Diese schwankt erheblich, und zwar zwischen 24 und 119 im Barnim sowie zwölf und 62 im Lande Jüterbog. Ein

100 Schlüsselquellen zur Geschichte von Berlin, Brandenburg und Preußen

Vergleich der Durchschnittswerte (59 im Barnim und 33 im Lande Jüterbog) zeigt eine beträchtliche Differenz zwischen den beiden Güterkomplexen, die nach Ausweis des Landbuches Karls IV. von 1375, das einen großflächigen Vergleich ermöglicht, in den brandenburgischen Teillandschaften überhaupt zu beobachten ist.

Es folgen in den Zinnaer Landbuchaufzeichnungen diejenigen Angaben, die von allen Dorfbewohnern gemeinsam zu entrichten sind, also vor allem Zehnt, Zins (mit Pacht) und Bede. Daran schließen sich die individuellen Leistungen und Einkünfte des Pfarrers und des Schulzen sowie die der Bauern und Kossäten an, wobei auch die untereinander zu entrichtenden Abgaben berücksichtigt werden. Am Schluss eines jeden Dorfreisters sind jeweils noch einige Gemeinschaftsleistungen und Dienste registriert. Die zu den einzelnen Dörfern gehörenden Wiesen und Weiden werden für die Jüterboger Lande, nicht aber für den Barnim-Besitz, gesondert im Landbuch aufgeführt. Dass sie aber in der Regel überall vorhanden waren, geht unter anderem daraus hervor, dass an den Wirtschaftshof des Klosters auf dem Barnim Heufuhren zu leisten waren. Neben den Wäldern wurden besonders die wüsten Feldmarken verlassener Klosterdörfer als Weide genutzt. Diese Fälle sind in das Wirtschaftsregister aufgenommen worden. Einen nicht geringen Teil seiner Einnahmen erzielte das Kloster mit Hilfe seiner Wälder. Dabei dienten diese nicht nur zur Gewinnung von Bau- oder Brennmaterial, sondern auch zur Nahrungserzeugung: Bei Kienbaum im Lande Lebus besaß Zinna eine Reihe von Bienenbeuten, die auf der dortigen Heide standen, im Übrigen dienten die Wälder auch als Weide, also zur Viehzucht. Die Rechte, die gegen Entgelt an die Klosterbauern oder an die Klosterbeamten aus den Wäldern abgetreten wurden, sind detailliert verzeichnet.

In der Zeit der Eigenwirtschaft waren vom Kloster Zinna mehrere Grangien angelegt worden. Innerhalb der Jüterboger Lande ist hier zunächst Kaltenhausen zu erwähnen, das noch 1480 eigenwirtschaftlich genutzt wurde. Nach Kaltenhausen war im Zinnaer Kernland eine *nova curia* gebildet worden, der heutige Ortsteil Neuhof. Zur Zeit des Landbuches scheint es diese Funktion bereits wieder aufgegeben zu haben: Der Wirtschaftshof war in ein Dorf umgestaltet worden. Mittelpunkt der klösterlichen Verwaltung der Barnim-Besitzungen Zinnas ist Rüdersdorf gewesen, wo die Zisterze nach Ausweis des Landbuches Kaiser Karls IV. im Jahre 1375 noch sechs Hufen zu ihrem Hof besaß. Daneben muss in Kagel eine Grangie bestanden haben, *da weiland unsere Wohnung gewesen*, wie es im Landbuch von 1471 heißt. Während Kagel diese Funktion also verloren hat, ist zu eben derselben Zeit in Klosterdorf ein neuer Hof vorhanden, zu dem zwölf Hufen und die Schäferei gehörten. Neben diesen zentralen Wirtschaftshöfen für die beiden großen Besitzkomplexe des Klosters Zinna scheinen auch kleinere Höfe zur Betreuung der Streubesitzungen existiert zu haben. Für Königsborn und Bretzin werden sie erwähnt.

Zinna hat ein ausgesprochenes Mühlenmonopol entwickelt, aus dem es erhebliche Einnahmen schöpfte. Das Landbuch fixiert einen Zustand, der nicht mehr die Situation des Eigenbetriebes spiegelt: Um 1480 waren die

100 Schlüsselquellen zur Geschichte von Berlin, Brandenburg und Preußen

meisten Mühlen des Klosters bereits verpachtet. Interessanterweise sind die für die Benutzung oder Verpachtung zu entrichtenden Naturalabgaben noch nicht vollständig monetisiert. Soweit Geldzahlungen vereinbart waren, resultierten sie zumeist aus den Äckern und Wiesen, die zum Gebiet der Mühle gehörten.

Die Fischwirtschaft scheint für Zinna keine dominierende Rolle gespielt zu haben. Der Grund dafür mag unter anderem darin zu sehen sein, dass es in den Zinnaer Kerngebieten nur wenige Seen gab und man die vorhandenen Flüsse für den Betrieb von Mühlen nutzte, wobei der Fischfang auf die dazugehörigen Mühlenstau beschränkt blieb.

Als eines der wenigen Zisterzienserklöster im mittleren Elbe-Oder-Raum hat es Zinna aber verstanden, auch seine Bodenschätze nutzbar zu machen und gewinnbringend zu verkaufen. In erster Linie handelte es sich dabei um die wirtschaftliche Nutzung der Rüdersdorfer Kalkberge. Der Kalk wurde natürlich zunächst für die klostereigenen Bauten benötigt, und nur darüber gibt auch das Landbuch Auskunft. Ein anderer Bodenschatz auf Zinnaer Gebiet war die Ziegelerde, die besonders auf der wüsten Feldmark von Slawitz gewonnen wurde, und es stellt sich die Frage, ob es dieses Bodenvorkommen gewesen ist, das die Zisterzienser bewogen haben könnte, das Dorf eingehen zu lassen. Anders als beim Kalkstein haben die Zinnaer Mönche aber für die Weiterverarbeitung des Lehms Brennöfen errichtet und die Ziegelsteine weit über den eigenen Bedarf hinaus produziert und verkauft. Schließlich ist in den Jüterboger Landen auch Eisenstein gewonnen worden, den man an Ort und Stelle (bei Scharfenbrück) geschmolzen und weiterverarbeitet hat.

Einen besonderen Abschnitt innerhalb des Zinnaer Wirtschaftsregisters nimmt das Verzeichnis der Einkünfte und Aufgaben der Würdenträger und Beamten des Klosters ein. Dabei wird zunächst die herausragende Stellung des Abtes deutlich. Seine Einkünfte sind fast ausschließlich zu seiner persönlichen Verwendung bestimmt und nicht, wie im Falle der meisten anderen Dignitäre, zur Unterhaltung der Zisterze und ihrer Mitglieder. An erster Stelle stehen die Opfergaben vom Zinnaer Wallfahrtsort Golm, deren Höhe natürlich nicht fixiert werden konnte, weil sie jeweils unterschiedlich ausfiel. Daneben standen dem Abt die Erträge aus dem zu Golm gehörenden Lehen, sowie Zinsleistungen aus mehreren Klosterdörfern zu. Auch die Schäferei in Rüdersdorf, die vom Klostervogt gegen ein geringes Entgelt unterhalten werden musste, zählte zu seinen Pfründen. In nachreformatorischer Zeit war der Wallfahrtsort verödet; die Kirche auf dem Golm wurde nach und nach abgebrochen und das Baumaterial an anderer Stelle verwertet. Die übrigen Einnahmen fielen an die Rechtsnachfolger Zinnas. Soweit sie den Jüterboger Besitz betrafen, erhielt sie der Magdeburger Erzbischof, und aus den Barnim-Besitzungen gelangten sie an die kurfürstlich-brandenburgischen Ämter Rüdersdorf bzw. Strausberg.

100 Schlüsselquellen zur Geschichte von Berlin, Brandenburg und Preußen

Anmerkung zur Textfassung

Beigefügt ist hier anstelle einer wortgetreuen Transkription der Handschrift die Textfassung der Edition, die auch die abweichenden Mitteilungen in allen sechs der überlieferten Manuskripte mit den Eintragungen zu 1471/1480 und 1565/1568 berücksichtigt.

II. ZINNA

CYNNOW^a hat 30 hufen.

Eine jede hufe gibet 12 schf. rocken, 4 schf. gerste, 8 schf. hafer und 26 pf. zinse auf Martini.

Der pfarher hat 3 hufen, der schultze hat 3 hufen zum lehngut.

Die gemeine gibet uns zugleich in diesem dorfe von der weide zu Studenitz 1 alt schk.^b.

Bei diesem dorfe liegen 2 wuste dorffer^c, von denen das eine SLATEWITZ^d wird genennet und hat 44 hufen, welche die hufener unter irem pfluge in diesem dorfe haben.

Ein jeder hufner gibet uns 2 schf. rocken, 2 schf. hafer und 2 gr.^e zinse auf Martini.

Das ander dorf wird STUDENITZ genennet und hat 40 hufen, von denen die Zinnischen 22 hufen unter ihrem pfluge haben. Die andern haben die zu Melstorff; ein jedere von denselben hufen gibet 1 schf. rocken und 1 schf. hafer.

Die kirche zu Zinnow hat 4 hufen zu Studenitz. [p. 18]

Anno Christi 1480

Der *s c h u l t z e* im dorfe, MICHEL KOPSTORP^f, hat 2 lehnhufen wegen seines schultzenampts. Sonsten hat er noch 1 lehnhufe, die mag er ohne scheu verkaufen, wan und wem er will; von derselben dienet er uns außershalb landes. Den zehenden in seinem hofe teilet er mit dem pfarhern. Item zu Slantitz hat er 2 hufen, von denen er uns allein gibet. Item hat 2 hufen zu Studenitz, von denen gibet er der dorfkirche. Der kruger gibet im $\frac{1}{2}$ gulden^g. Aus Michel Krugers hofe bekompt er 1 gr., aus der Caldenbornischen^h hofe auch 1 gr., aus Claus Schultzen hofe 2 gr., aus Johannes Slichtinges hof 5 gr. Der schultze helt uns auch 1 lehnpferd.

Anno Christi 1568

GALLE KOPSDORF, der *s c h u l t z e*, hat 2 lehnhufen, die frei sein, und 1 andere lehnhufe, die er mag seines gefallens verkaufen, von der er uns ausserhalb landes dienet. Item zu Schlatewitz hat er 3 hufen und zu Studenitz 2 hufen, von denen gibt er uns 6 gr. zins, 6 schf. rocken und 6 schf. hafer. Den fleischzehenden, der in seinem hofe felt, teilt er mit dem pfarher. Vom kruger bekompt der schultze $\frac{1}{2}$ gulden und 1 mas bier von jedem fass, das der kruger ausschenkt. Der schultze gibt jerlich 2 schf. rocken und 2 schf. hafer in das Godes haus von den Studenitzer hufen. Dem gleidsman zu Juterbock gibt er jerlich 1 schf. rocken. Aus Galle Schultzen hofe bekompt er 16 pf., aus Simon Hornigs hofe 2 gr. Der schultze helt uns 1 lehnpferd.

a) Czinnno Hs. 1, 2; Czinna Hs. 3
b) 1 taler Hs. 1, 2 c) dorfstedt Hs. 2 d)
Slawitz Hs. 1; Schlawitz Hs. 2; Schlawwitz
Hs. 3 e) silberg. Hs. 1 f) Koppstorp Hs. 1,
2; Kopstorf Hs. 3 g) $\frac{1}{2}$ taler Hs. 1, 2 h)
Koldenborns Hs. 1, 2

100 Schlüsselquellen zur Geschichte von Berlin, Brandenburg und Preußen

Quellen- und Literaturverzeichnis

Edition

Wolfgang Ribbe/Johannes Schultze, Das Landbuch des Klosters Zinna. Editio princeps (Zisterzienser-Studien, Bd. 2 / Studien zur europäischen Geschichte, Bd. 12), Berlin 1976.

Literatur

Willy Hoppe, Kloster Zinna. Ein Beitrag zur Geschichte des ostdeutschen Koloniallandes und des Cistercienserordens (Veröffentlichungen des Vereins für Geschichte der Mark Brandenburg), München/Leipzig 1914.

Wolfgang Ribbe, Zur Ordenspolitik der Askanier. Zisterzienser und Landesherrschaft im Elbe-Oder-Raum, in: Zisterzienser-Studien, Bd. 1 (Studien zur europäischen Geschichte, Bd. 11), Berlin 1975, S. 77–96.

Ders., Sozialstruktur und Wirtschaftsverhältnisse in den Zinnaer Klosterdörfern auf dem Barnim, in: Zisterzienser-Studien, Bd. 3 (Studien zur europäischen Geschichte, Bd. 13), Berlin 1976, S. 107–139.

Ders., Zur rechtlichen, wirtschaftlichen und ethnischen Stellung der Kossäten. Eine Problem-Diskussion, in: Wolfgang H. Fritze (Hrsg.), Germania Slavica II, Berlin 1981, S. 21–40.

Oliver H. Schmidt/Dirk Schumann, Zinna, in: Heinz-Dieter Heimann/Klaus Neitmann/Winfried Schich u. a. (Hrsg.), Brandenburgisches Klosterbuch. Handbuch der Klöster, Stifte und Kommenden bis zur Mitte des 16. Jahrhunderts, Bd. 2, S. 1359–1384.

Hanno Svoboda, Die Klosterwirtschaft der Cistercienser in Ostdeutschland (Nürnberger Beiträge zu den Wirtschaftswissenschaften, Bd. 19/20), Nürnberg 1930.